

Beschluss des Landrates vom 13.09.2018

Nr. 2196

15. Nichtformulierte Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten (Ausgleichsinitiative) (1. Lesung)

2017/76; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) informiert, dass er nun über die nicht formulierte Gemeindeinitiative zum Ausgleich der Sozialhilfekosten sprechen werde. Am 31.8. 2017 wurde das Geschäft im Landrat beraten. Es lagen jeweils ein Vorschlag der Finanzkommission und der Regierung vor. Der Landrat hat das Geschäft mit 43:43 Stimmen nach einem Stichentscheid durch die Landratspräsidentin an die Finanzkommission zurückgewiesen und sie beauftragt, einen besseren Vorschlag auszuarbeiten.

Die Finanzkommission nahm das Geschäft wieder auf. Es war nicht einfach, einen besseren Vorschlag zu finden. Der Kommission wurde aufgezeigt, was Härtebeiträge sind und dass Gemeinden nicht zu Bittstellern werden möchten. Obwohl der Vorschlag des Regierungsrats bereits da ein gewisses Entgegenkommen zeigte.

Der Vorschlag, den die Initiativgemeinden der Kommission noch einmal darlegten, benennt in fünf verschiedenen Schritten, wo Anpassungen vorgenommen werden könnten oder sollten. Der jährliche pro Kopf Beitrag aus dem Gemeindeausgleichsfonds wäre zwischen 13 und 17 Franken festgelegt worden, so die Idee der elf Initiativgemeinden. Die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) setzte sich mit diesem Vorschlag auseinander und entschied, dass sie diese Lösung nicht unterstützen könne. Sie schlagen eine Festlegung des Betrags zwischen 5 und 10 Franken vor.

Zwei Mitglieder der Finanzkommission, Christof Hiltmann und Urs Kaufmann, nahmen sich dem Geschäft von neuem an. Es war eine schwierige Frage, wo Anpassungen vorgenommen werden können. Der Kommissionspräsident verweist auf die Synopse im Kommissionsbericht auf Seite 4. Der zweite Gegenvorschlag der Finanzkommission schlägt 5 Franken Solidaritätsbeiträge und 2,50 Franken für den Härtefonds pro Einwohner vor. Die Idee, einen Härtefonds zu etablieren, war Teil der Diskussion. Der Redner macht auf die Inhalte der §§ 7a, 7b und 8 aufmerksam (Bericht Seite 5).

In den Härtefonds zahlen alle Gemeinden jährlich einen Beitrag ein. Dieser liegt bei 2,50 Franken pro Einwohner. Es braucht 4 Millionen Franken, die aus dem Ausgleichsfonds in den Härtefonds übertragen werden müssen, sodass eine einigermaßen passable Lösung realisiert werden kann, welche die Finanzkommission vertreten kann. Der Präsident macht auf die einfach zu lesende Synopse im Kommissionsbericht aufmerksam (ab Seite 12). Die Unterschiede sind gut ersichtlich.

Hier ist nochmals aufgeführt, was der zweite Vorschlag der Finanzkommission beinhaltet: § 7b legt den Gemeindebeitrag auf 5 Franken fest, § 8 Abs. 1 definiert, dass der Härtebeitrag aus dem Härtefonds bezahlt werden soll und § 9 bildet die gesetzliche Grundlage für den Härtefonds. Als letzter Teil des Vorschlags wird ein neuer § 22 vorgeschlagen, der postuliert, dass per 1.1. 2019 vier Millionen Franken aus dem Ausgleichsfonds in den Härtefonds übertragen werden. Dies ist eine Möglichkeit, um den Initiativgemeinden ein Stück weit entgegen zu kommen können.

– *Eintretensdebatte*

Andi Trüssel (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion gegen Eintreten sei und stellt den Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Positiv ist, dass über die Problematik diskutiert wird. Diese muss jedoch auf Gemeindeebene und nicht übergeordnet gelöst werden. Punkt 1: Beim bestehenden Finanzausgleich hat man mittels des Ressourcenausgleichs bereits Möglichkeiten, die genutzt werden. Punkt 2: Ist der Finanzaus-

gleich ungenügend, dann ist dieser nachzubessern. Bereits gibt es einen Härtefonds, man muss lediglich jährlich Anträge stellen. Die Gemeinde Grellingen erhielt daraus bereits über 100'000 Franken. Punkt 3: Die Initiative definiert nicht, wie zusätzlich unterstützte Gemeinden vorgehen sollen, um nicht mehr auf die Unterstützung angewiesen zu sein. Der Redner befürchtet, dass einfach zur Tagesordnung übergegangen werde. Punkt 4: Wenn weiterhin Extreminitiativen mit Gegenvorschlägen aus dem Parlament angepasst werden, wird es nur noch extremere Initiativen geben, sehen doch die Initianten die Möglichkeit, zumindest einen Teil ihrer Forderungen mit dem Gegenvorschlag erfüllt zu bekommen.

Urs Kaufmann (SP) verweist auf die Aussage von Andi Trüssel, dass es sich um ein Problem der Gemeinden handle, das von den Gemeinden gelöst werden müsse. Genau deshalb wird aber diskutiert: Es gibt viele Gemeinden, die dieses Problem nicht mehr selbst lösen können, weil sie derart überdurchschnittlich hohe Kosten haben, dass ihnen nur noch übrigblieb, mit der vorliegende Initiative um Hilfe in Form von Solidarität zu schreien.

Die Sozialhilfekosten steigen leider laufend. Dafür gibt es verschiedene Gründe. So beispielsweise die Sparbemühungen bei der Invalidenversicherung, der Prämienverbilligung, der Arbeitslosenversicherung, etc. Die Sozialhilfe wird durch die Gemeinden finanziert und nicht wie viele andere Bereiche entweder durch Bund oder Kanton. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Ansatz auch für die Sozialhilfe der richtige wäre. Ein kantonales Sozialwerk kennen auch bereits schon einige andere Kantone. Dies steht heute aber leider nicht zur Diskussion. Heute geht es um die Ausgleichsinitiative, die einen Teil über die Gemeinden hinweg ausgleichen möchte, nämlich 70 % der Kosten. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich dafür und sieht dies als Schritt in die Richtung, ein Sozialwerk auf kantonaler Ebene zu schaffen. Die überproportional belasteten Gemeinden sollen mit der Ausgleichsinitiative entlastet werden. Aus realpolitischer Sicht ist es aber auch wichtig, einen Gegenvorschlag zu haben, der diesen Namen verdient. Der vorliegende verdient die Bezeichnung Gegenvorschlag. Es gibt eine zweiteilige Lösung: Einerseits kommen weiterhin die Härtefallbeiträge zum Zug, wenn eine Gemeinde darauf angewiesen ist. Dies darf maximal 2,50 Franken pro Monat kosten. Der Fonds wird gut ausgestattet und wird auf Jahre hinweg sicherlich nicht ausgeschöpft werden, resp. weitere Äfnungen benötigen. Dies ist ein «ultima ratio» Instrument für die Gemeinden, bei welchen wirklich Matthäi am letzten sind. Andererseits neu ist die Stärkung des Solidaritätsbeitrages. Diese Lösung verhindert, dass Gemeinden als Bittsteller nach Liestal gehen müssen, um einen Beitrag zu verlangen. Die Lösung funktioniert automatisch.

Ja, der Finanzausgleich besteht bereits. Dieser funktioniert jedoch im Wesentlichen auf der Einnahmenseite. Die Steuerkraft wird untereinander in etwa angeglichen. Im Bereich der Soziallasten gibt es auch einen gewissen Ausgleich. Es handelt sich dabei jedoch nur um die Risiken und nicht die effektiven Belastungen, die bei der Verteilung der 8 Millionen Franken durch den Kanton berücksichtigt werden. Das entspricht bei weitem nicht der Wahrheit. Es gibt zig andere Faktoren, welche für die Gemeinden, welche hoch belastet werden, ausschlaggebend sind und bei der Soziallastenabgeltung durch den Finanzausgleich nicht berücksichtigt werden.

Deshalb wurde als neues Element der Solidaritätsbeitrag vorgeschlagen. Die effektive Sozialhilfequote wird angeschaut; befindet sie sich deutlich über dem Durchschnitt, erhält die entsprechende Gemeinde einen kleinen Beitrag von den anderen Gemeinden. Der entscheidende Punkt ist natürlich die Höhe des Beitrags. Die Kommissionsmehrheit schlägt 5 Franken vor. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dies ist zu wenig. Das ergibt eine Summe von 1,44 Millionen Franken, die jährlich auf die höchstbelasteten Gemeinden (Sozialhilfequote, die 30 % über dem kantonalen Durchschnitt liegt) verteilt werden können. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich der Beitrag eher im Bereich von 10 Franken pro Einwohner oder höher bewegen müsste. Warum sind 10 Franken ein Minimum? Im Zusammenhang mit dem ersten Gegenvorschlag wurde bereits eine Anhörung bei den Gemeinden durchgeführt. Damals wurde gesagt, dass künftig mit einer erweiterten Härtefall-

regelung gearbeitet wird, dies die Gemeinden jedoch maximal 10 Franken pro Einwohner kosten werde. Diese Zahl wurde also bereits mit den Gemeinden besprochen. Darauf basiert der SP-Vorschlag. Auch die KKAF sprach sich nicht komplett dagegen aus. Für die SP-Fraktion sind 10 Franken pro Einwohner die untere Grenze.

Christof Hiltmann (FDP) nimmt vorweg, dass sich die FDP-Fraktion für Eintreten ausspreche. Es ist korrekt, dass es sich dabei um ein Thema handelt, dass die Gemeinden untereinander regeln sollten. Der Landrat kann jedoch nicht die Augen davor schliessen, dass im Bereich dieser Thematik ein Problem besteht.

Der Redner bricht eine Lanze für den Finanzausgleich und die Sonderlastenabgeltung. Man erhält das Gefühl, der Kanton erhalte einen Mechanismus am Leben, der Verzerrungen nach sich zieht. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Finanzausgleich und die Sonderlastenabgeltung funktionieren sehr gut für die meisten Gemeinden. Es kommt zu einem Ausgleich der Finanzkraft. Natürlich schmerzt es Gebergemeinden, müssen sie Einzahlungen leisten. Genauso schmerzt es Empfängergemeinden, darauf angewiesen zu sein. Es handelt sich im Grundsatz um ein geeignetes Instrumentarium, um den angestrebten Ausgleich im Kanton Basel-Landschaft zu finden. Niemand möchte am Modell des Finanzausgleichs und der Sonderlastenabgeltung etwas ändern.

Die FDP-Fraktion hat das Gefühl, dass die Sozialhilfe ein Sonderthema ist, das mit der Sonderlastenabgeltung nicht genau abgedeckt wird. Aus diesem Grund war die FDP bereits beim ersten Vorschlag damit einverstanden, die Grenzwerte elastischer zu machen, als bei anderen Sonderlasten und bei den Härtefallauszahlungen ein bisschen freizügiger zu sein. Dies kam jedoch nicht durch den Landrat. Jetzt liegt ein neuer Vorschlag auf dem Tisch. Jetzt muss man abwägen. Die Gemeindeinitiative wollen mittlerweile nicht einmal mehr die Initiativgemeinden, so scheint es zumindest, haben sie doch bereits auch einen anderen Vorschlag eingebracht. Was die Initiative verlangt, will in diesem Kanton niemand mehr. Es gilt also eine bessere Lösung zu finden.

Der neue Vorschlag kennt den Solidaritätsbeitrag. Dieser wurde noch nie mit allen Gemeinden abgesprochen. Die 86 Gemeinden konnten ihre Meinung bzgl. der neuen Regelung im Bereich des Härtefalls äussern. Da war man bereit, bis zu 10 Franken in den Härtefalltopf zu bezahlen. Es bestand hier jedoch die Sicherheit, dass die Gelder aus dem Härtefalltopf zielgerichtet den Gemeinden zugutekommen, die darauf angewiesen sind. Der Solidaritätsbeitrag ist ein neues Instrumentarium, das es so in diesem Kanton noch nicht gibt. Die KKAF ist bzgl. solcher Themen das beratende Gremium für den Regierungsrat. Man darf sagen, dass die Euphorie der restlichen Gemeinden, nicht die der Initiativgemeinden, sehr tief ist.

Die 10 Franken galten im ersten Modell für den Härtefall. Das jetzt vorgeschlagene System ist eine Mischung. Es handelt sich um einen Kompromiss, der aber vor der Bevölkerung standhalten könnte. Die Gefahr, dass mit der vorliegenden Initiative eine Lösung zustande kommt, die eigentlich bis auf ganz wenige Ausnahmen niemand will, besteht. Aus diesem Grund ist Eintreten und das Diskutieren dieser Vorlage wichtig. Die FDP-Fraktion ist sich nicht einig über die Höhe der Beiträge. Grossmehrheitlich folgt die FDP dem Kommissionsvorschlag und wird sich für die Lösung aussprechen, die den Härtefall bei 2,50 Franken und den Solidaritätsbeitrag bei 5 Franken pro Person und Gemeinde festlegt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt dass die Grüne/EVP-Fraktion für Eintreten sei. Der Redner dankt den Kollegen Christof Hiltmann und Urs Kaufmann, die dank eines konstruktiven Dialogs der Finanzkommission eine gute Lösung vorschlagen können. Das war Demokratie at its best.

Das vorgeschlagene System ist ein guter Schritt. Es ist sinnvoll und orientiert sich am Durchschnitt der kantonalen Sozialhilfequote. Das erscheint der Grüne/EVP-Fraktion vernünftig, da auch dieser Durchschnitt an konjunkturelle Zyklen gebunden und entsprechend eine sinnvolle Ausgangsbasis ist. Wie hoch die Ausgleichsbeiträge sein sollen, ist umstritten. Die Grüne/EVP-Fraktion wird mit

grösserer Wahrscheinlichkeit Anträge auf 7,50 oder 10 Franken unterstützen und das Abstimmungsverhalten in der Schlussabstimmung (Enthalten oder Zustimmung) davon abhängig machen.

Franz Meyer (CVP) holt aus: Die Sozialhilfekosten haben sich gemäss Statistik Basel-Landschaft in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt und liegen 2017 bei 74 Millionen Franken. Die Gründe sind vielseitig. Vor allem auch der Bund trägt seinen Teil dazu bei, da er bei der ALV und der IV spart und die Menschen möglichst schnell in die Sozialhilfe abschiebt. Auch gesellschaftliche Gründe wie Scheidungen, Veränderungen am Arbeitsmarkt sowie die zunehmende Migration sind zu erwähnen. Was sicherlich nicht von der Hand zu weisen ist, ist dass die Betroffenheit in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Bei einigen Gemeinden schlägt die Sozialhilfebelastung pro Einwohner zwischen 0 und 5 Franken zu Buche. Dann gibt es aber Gemeinden, in denen die Sozialhilfebelastung pro Einwohner bei über 600 Franken liegt. Die Belastung ist also hundert Mal höher.

Sind die Gemeinden selbst schuld an dieser Situation? Der Redner bittet die Anwesenden, Georges Thüring und ihn selbst zu fragen. Sie beide leben in der Gemeinde Grellingen. Diese steht aufgrund der Sozialhilfebelastung vor dem finanziellen Ruin. Grellingen war eine der ersten Gemeinden, die 1996 bereits ein Beschäftigungsprogramm eingeführt hat, um den Sozialhilfeempfängern möglichst schnell wieder eine Tagesstruktur zu ermöglichen. Es wurde vonseiten Gemeinde gemacht, was möglich war. Der Spielraum für die Gemeinden ist durch das kantonale Sozialhilfegesetz sehr klein. Wenn in einer Gemeinde Grundeigentümer leben, die billigen Wohnraum anbieten, dann ist man dem machtlos ausgesetzt.

Aufgrund all dieser Gründe bedarf es einer langfristigen und nachhaltigen Lösung. Der Votant ist der Ansicht, dass die Ausgleichsinitiative eine einfache Lösung darstelle. Sie beinhaltet wohl einige Schwachstellen. 70 % der Nettosozialhilfekosten wären pro Kopf verteilt. 30 % der Kosten würden jedoch immer noch bei den Gemeinden verbleiben. Dies ist immer noch ein genügend grosser Anreiz für die Gemeinden, die Kosten so tief wie möglich zu halten. Ein weiterer Vorteil: Die extremen Schwankungen können verhindert werden.

Zum 1. Gegenvorschlag: Dieser enthält einige Schwachpunkte: Für die Härtefallbeiträge hätte der Steuersatz so hoch festgesetzt werden müssen, dass die Abwärtsspirale nie mehr aufgehört hätte. In Grellingen zahlt man aktuell 67 % Gemeindesteuer. All diejenigen, die nicht an das Dorf gebunden sind, ziehen weiter. Die Negativspirale bleibt also bestehen.

Zum 2. Gegenvorschlag: Auch der Votant dankt Christof Hiltmann, Urs Kaufmann und der Finanzkommission. Der Vorschlag nahm das Anliegen der Initiativgemeinden auf. Der Mechanismus ist nachvollziehbar. Der Solidaritätsbeitrag soll an die Gemeinden fliessen, in denen die Sozialhilfequote bei über 130 % liegt. Weiterhin wird es einen Fonds für Härtefälle geben. Der Maximalbeitrag pro Kopf wurde auf 2,50 Franken begrenzt. Einzig das Ausgleichsniveau ist für den Redner unverständlich. Die Finanzkommission schlägt vor, dies bei 5 Franken pro Einwohner anzusetzen. Heute hat man gemäss Finanzausgabenverordnung § 2 ein Maximum von 30 Franken. Durchschnittlich zahlten die Gemeinden in den letzten zehn Jahren etwa 17 Franken in den einen Topf. Die Gemeinde Grellingen hat Sozialhilfekosten von fast einer Million Franken. Eine Festlegung des Beitrags auf 5 Franken macht für Grellingen etwa 27'000 Franken aus. Im Verhältnis zu einer Million ist das zu wenig und entschärft das Problem nicht substantiell. Aus diesem Grund wird der Votant in der Detailberatung den Antrag stellen, dem Solidaritätsbeitrag ein wenig Substanz zu geben. Es ist wichtig, Gemeinden wie Grellingen, Waldenburg und anderen zu helfen und sie nicht einfach im Stich zu lassen.

Daniel Altermatt (glp) erklärt, dass die glp/GU-Fraktion sich zuerst dachte: «Schon wieder ein neues Kässeli.» Die glp/GU-Fraktion ist eigentlich der Ansicht, die Problematik sollte über den Finanzausgleich geregelt und nicht wieder ein neues Kässeli eingerichtet werden. Auf der anderen Seite nahm die Fraktion zur Kenntnis, dass dies realpolitisch nicht möglich ist. Wird der Finanz-

ausgleich angegangen, führt dies zu einer grösseren Geschichte. Wenn also schnell gehandelt werden möchte, dann braucht es fast ein neues Kässeli. Es stellt sich die Frage, wie hoch dies geäufnet wird. Der Redner schliesst sich Franz Meyer an: Ein Kässeli, das schlussendlich nur ein Pflästerli, aber keine Medizin ist, bringt auch nicht viel. Die glp/GU-Fraktion tritt grundsätzlich auf die Vorlage ein.

Hanspeter Weibel (SVP) ist ein Vertreter einer Gemeinde, die seines Wissens am meisten pro Kopf in den Finanzausgleich zahle [*Bottmingen*]. Jetzt wird ein neues Kässeli vorgeschlagen. Es gibt bereits Finanzausgleich und Härtefallfonds. Die Gemeinden seien einverstanden. Der Redner hat dies nicht so wahrgenommen. Wenn sich Gemeinden äussern, erfolgt dies meist durch die Verwaltung und nicht durch die Einwohner. Die Gebergemeinden sind per Definition in der Minderheit. Dies gilt es zu berücksichtigen. Offenbar sind laut Christof Hiltmann selbst die Initiativgemeinden nicht mehr für ihre Initiative. Wieso soll der Landrat eine solche Initiative verbessern? Der Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion beruht darauf, dass der Stimmbürger über die Initiative, ohne Gegenvorschlag, entscheiden soll. Der jetzige Gegenvorschlag kommt einer lex Grellingen gleich. Wo bleibt der Anreiz für die Gemeinden, die Kosten zu senken? Eine erste Konsequenz der Geldumverteilung wäre, die Sozialhilfeaufwendungen herunterzufahren, spielt es doch dann keine Rolle mehr, wie gut die Bezüger betreut und geschult werden. Das ist gefährlich. Das Volk entscheidet sowieso, also kann man gerade so gut die Initiative direkt vors Volk bringen.

Linard Candreia (SP) stellt fest, dass sich der Landrat in dieser Frage wahnsinnig schwer tue. In anderen Kantonen kommt dies bereits als Selbstverständlichkeit daher, beispielsweise im Kanton Solothurn. Im Kanton Basel-Landschaft gärt die Frage weiterhin vor sich her. Der Kanton Solothurn bietet sich als Nachbarkanton als Vergleich an. Auch ist er ähnlich gross wie das Baselbiet und hat in gewissen Zentren viel mehr Sozialhilfebezüger als in anderen Regionen. Die Sozialhilfequote in Breitenbach ist etwa gleich hoch wie die in Laufen. Solothurn macht gute Erfahrungen damit, was die Ausgleichsinitiative im Kanton Basel-Landschaft anstrebt, nämlich die Sozialhilfekosten auf die Einwohner zu verteilen. Die Ausgleichsinitiative geht jedoch nicht einmal so weit. Es verbleiben weiterhin 30 % Anreiz für die Gemeinden, ihre Kosten zu senken. Es ist eine einfache Rechnung: Wenn bei drei Millionen Nettokosten weiterhin 30 % selbst gesteuert werden können/müssen, dann ist dies doch Anreiz genug.

Jetzt zum Gegenvorschlag: Das ist etwas. Ja, es ist ein Spitzenbrecherligesetz. Der Redner stellte sich die Spitze des Matterhorns vor. Diejenigen, die sich ein wenig unter dem Gipfel befinden, haben Pech. Die bekommen nichts, obwohl sie auch eine relativ hohe Sozialhilfequote haben. Der Gegenvorschlag geht eindeutig zu wenig weit. Die 5 Franken sind ein Zückerlein. Der Redner verweist auf die Ausführungen von Franz Meyer zum Fall Grellingen. Bei 3 Millionen Franken Ausgaben entsprechen die 5 Franken ungefähr 30'000 -40'000 Franken. Das ist ein Zückerlein. Der Votant findet es schade, nimmt der Landrat die Aufgabe nicht ernst. Es wird eine Volksabstimmung provoziert, die eigentlich unnötig ist. Sie führt zu einer schlechten Stimmung zwischen armen und reichen Gemeinden. Dies gilt es zu vermeiden. Aus diesem Grund wird der Redner einen Antrag stellen, den Beitrag auf 17 Franken zu erhöhen.

Georges Thüring (SVP) unterstützt das Votum von Franz Meyer. Im Landrat wird immer über das Geld des Kantons gesprochen. Jetzt geht es aber um das Geld der Gemeinden. Der Redner bezweifelt, dass sich alle Anwesenden dieser Tatsache bewusst sind. Der Votant kann sich nicht der Meinung seiner Partei anschliessen und bittet den Landrat zu berücksichtigen, dass es hier um eine Verteilung von Geldern unter den Gemeinden geht und dies die Kantonsfinanzen nicht belastet.

Andrea Kaufmann (FDP) möchte nicht immer jammern, aber es ist halt so: Waldenburg gehört auch zum Initiativkomitee. Die Rednerin bezieht sich ebenfalls auf die Ausführungen von Franz Meyer. Die Entwicklung der Sozialhilfekosten lässt die Gemeinden an ihre finanziellen Grenzen stossen. Zukünftig wird dies nicht besser. Die Faktoren sind bei den meisten Gemeinden die gleichen und selten steuerbar: Günstiger / unattraktiver Wohnraum, guter ÖV-Anschluss, hoher Ausländeranteil und die Möglichkeit für die Sozialhilfebezüger in einer gewissen Anonymität leben zu können.

Eine Lösung wurde gefunden. Die Rednerin steht immer noch hinter der Ausgleichsinitiative. Was sind die Argumente, die dafür sprechen? Die gesetzlichen Grundlagen für die Sozialhilfe werden vom Kanton vorgegeben. Die Gemeinden haben die finanziellen Auswirkungen zu tragen, ohne dass sie selbst Rahmenbedingungen festlegen können. Durch die Diskrepanz ist den Gemeinden nicht möglich, diese Geschäfte eigenständig zu führen. Die Idee, gewisse Lasten auf alle Gemeinden zu verteilen entspricht einem der Grundprinzipien des Staatswesens. So zahlen beispielsweise auch alle Steuerzahler für den Ausbau der Strassen oder für andere Infrastrukturprojekte, um den Gesamtkanton wie auch die Gemeinden handlungsfähig zu halten. Der Kanton wird mit der Initiative finanziell nicht belastet. 30 % der Sozialhilfekosten und sämtliche internen Verwaltungskosten werden weiterhin von den Gemeinden selbst getragen. Die Rednerin kann sich deshalb nicht vorstellen, dass die Initiative dazu führt, dass die Gemeinden keinen Anreiz mehr haben, ihre Klienten wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist Zeit, eine Änderung bei den Sozialhilfekosten vorzunehmen. Die Initiativgemeinden danken dem Regierungsrat und der Finanzkommission, dass das Problem erkannt und mit dem Gegenvorschlag der richtige Weg eingeschlagen wurde. Mit dem Gegenvorschlag ist jedoch nicht allen betroffenen Gemeinden gedient. Die durch die Gegenvorschläge generierten Beiträge auf Basis von 5 Franken führen zu Unterstützungsbeiträgen in absolut ungenügender Höhe. Das Belastungsproblem wird dadurch nicht gelöst. Für eine angemessene Entlastung benötigt der Gegenvorschlag Mittel in der Höhe von 17 Franken pro Einwohner. Erst ab dieser Höhe ist der Rückzug der Initiative vorstellbar.

Roman Klauser (SVP) äussert sich als SVP-Landrat und Allschwiler Gemeinderat. Linard Candreia bezeichnete den Gegenvorschlag als Zuckerlein. Für Allschwil hätte dies zusätzliche Kosten in der Höhe von 150'000 Franken zur Folge. Das ist auch für Allschwil kein Zuckerlein. Zur Initiative als Ganzes: Sie ist sehr schwierig umzusetzen. Erste Frage: Wer zieht die 70 % ein und verteilt sie? Da wird ein mittlerer Verwaltungsapparat aufgebaut, nur um den ersten Teil durchführen zu können. Das ist eine völlig falsche Situation.

Es gibt einen Härtefonds, der jedoch nicht berechnet wird. Für eine reine Gebergemeinde wird es langsam schwierig, immer mehr zu bezahlen, das der eigenen Gemeinde dann fehlt. Dies führt zu ungunstigen Diskussionen. Der Redner warnt davor, das Fuder zu überladen. 20'000 Franken als ‚Nichts‘ zu bezeichnen, empfindet der Votant als Vertreter einer Gebergemeinde als beinahe unanständig.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hat als Mitglied der Finanzkommission das Geschäft mitberaten. Nach der Rückweisung dominierte der Wunsch, eine Lösung in Form eines Gegenvorschlags zu finden. Persönlich war der Redner nie von der Lösung überzeugt und brachte diese Haltung in der Kommission auch zum Ausdruck. Den Initiativgemeinden bringt der Vorschlag genauso wenig wie den Gebergemeinden. Dem Votanten ist wichtig, dass es nicht zu einer Sozialisierung der Kosten kommt. In diese Richtung führt der Gegenvorschlag jedoch. Der Anreiz, das Wachstum dieser Kosten zu bremsen und die Effizienz zu steigern sinkt, je höher der Betrag angesetzt wird. Die zusätzliche Belastung der Gebergemeinden muss berücksichtigt werden.

Der richtige Weg ist, das Volk über die Initiative ohne Gegenvorschlag abstimmen lassen. Die SVP-Fraktion sieht einer Ablehnung der Initiative durch das Volk mit Optimismus entgegen.

Christof Hiltmann (FDP) knüpft am Votum von Hans-Jürgen Ringgenberg an. Das Risiko der Initiative individuell einzuschätzen ist absolut legitim. Der Redner erlebt ein Déjà-vu. Die jetzige Diskussion erinnert ihn an diejenige vor einem Jahr. Damals wurde, obwohl 75 Gemeinden gegen den Vorschlag sind, das Geschäft an die Finanzkommission zurückgewiesen, weil vor allem die Stimmen der Initiativgemeinden gehört wurden. Wenn es darauf ankommt, dann stehen im samstagsmorgendlichen Schneetreiben um 7 Uhr die Befürworter und nicht die Gegner da und setzen sich ein. Der Votant geht nicht davon aus, dass Hanspeter Weibel dann auch da steht und ein Plakat in die Höhe hält. Der Redner weiss nicht, wer der Initiative entgegentreten würde. Deshalb ist die Gefahr gross, dass sie angenommen wird. Die Motivation der Initianten ist um einiges höher als die der Gegner. Deshalb möchte der Redner, dass der Landrat auf das Geschäft eintritt und den Gegenvorschlag absegnet. So haben diejenigen, welche die Initiative nicht unterstützen aber das Problem erkannt haben, eine Alternativmöglichkeit.

Zum Vorschlag selbst: An Hanspeter Weibel: Die Aussage, dass ein Teil der Initiativgemeinden nicht mehr so glücklich mit der Initiative sind, entspricht nur dem Eindruck des Redners. Zur Abstimmung kommt es trotzdem. Die 70 % - Lösung ist natürlich keine gute Lösung. Alles über 50 % senkt die Motivation massiv. Hat man einen Steuerfuss über 50 % geht man nicht mehr arbeiten, weil es sich schlichtweg nicht mehr lohnt. Massgebend sind die Nettosozialhilfekosten. Aber was dazu führt, dass die Nettosozialhilfekosten nicht so hoch sind, wie sie sein könnten, sind die Kosten, die dies zu verantworten haben, also alle die Subsidiarität betreffenden Kosten wie Mietzinskostenbeiträge. Bei einer Solidarisierung können die sofort eingespart und die eigene Rechnung entlastet werden.

Der Redner ist der Ansicht, dass eine Solidarisierung der Sozialhilfekosten insgesamt zu einem Anstieg der Kosten führen wird, weil sich niemand mehr zuständig fühlt, sie zu senken. Dieses Risiko möchte der Redner bei einer Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag nicht eingehen. Es ist nicht clever der Bevölkerung die Initiative ohne Gegenvorschlag vorzulegen.

Thomas Eugster (FDP) plädiert als Vertreter einer betroffenen Gemeinde für Eintreten. Die Sozialhilfekosten dürfen nicht unterschätzt werden. Sie sind ungerecht verteilt. Die Grössenordnung der Differenzen lassen sich nicht durch einzelne Gemeinden beeinflussen. Das Problem ist also erkannt. Die Finanzkommission hat sehr gute Arbeit geleistet, wofür ihr der Redner dankt. Der neue Gegenvorschlag hat viele Bedenken der zahlenden Gemeinden aufgenommen und eingebaut. Über die Höhe des Beitrags muss man noch diskutieren. Insgesamt handelt es sich aber um einen Vorschlag, der den Gemeinden weiterhin die Pflicht auferlegt, sehr stark steuern zu müssen, weil immer noch ein grosser Teil der Kosten von ihnen selbst übernommen werden muss.

Hans-Urs Spiess (SVP) hält fest, dass es immer noch um die Gemeinden gehe. Der Redner hat in seinem Wahlkreis mit 15 Gemeindepräsidien gesprochen und sie nach ihrer Meinung zur Initiative und dem Gegenvorschlag befragt. Die einhellige Meinung besagte, dass die Initiative zur Abstimmung kommen müsse und nicht noch zusätzlich ein Gegenvorschlag. Entweder nur die Initiative oder gar nichts. Der Landrat soll dem Willen der Gemeinden folgen. An Linard Candreia: Eine Abstimmung wird nicht provoziert – die gibt es sowieso.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) ist froh, hat sich Thomas Eugster auch für Liestal eingesetzt. Liestal verliert zunehmend den finanziellen Handlungsspielraum angesichts der hohen Sozialhilfeauslagen und gehört zu den sieben schwerbelasteten Gemeinden. Franz Meyer hat es bereits vorgerechnet. Was für Grellingen gilt, gilt auch für Liestal. Liestal unternimmt seit Jahren grosse Anstrengungen, Sozialhilfebezügler wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Ein grosses Projekt ist die Velostation. Verschiedene Quartierpläne werden aufgebaut, um eine breite Abstützung von verschiedenen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern anlocken zu können. Liestal hat eine sehr gute Infrastruktur, die beispielsweise für alleinerziehende Frauen sehr wertvoll ist. Gerade sie ge-

hören auch zu der Gruppe der Sozialhilfebezüger und sind demnach auf die familienergänzenden Angebote der Stadt angewiesen. Es ist nicht nur der billige Wohnraum, der die Menschen anzieht, sondern eben auch die tragfähige Infrastruktur, die es ermöglichen würde, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. 5 Franken pro Einwohner kommen eher einem Almosen gleich. Das Prinzip und die Formel sind jedoch sehr stimmig, weshalb die Rednerin dem Gegenvorschlag zustimmen wird.

Saskia Schenker (FDP) wendet sich an Linard Candreia, der den Kanton Solothurn als Vorbild erwähnte. Solothurn verfügt über Sozialregionen und eine schweizweit überdurchschnittliche Sozialhilfequote. Der Kanton Basel-Landschaft hingegen eine schweizweit unterdurchschnittliche. Insofern sollte der Kanton Solothurn nicht als Vergleich dienen, steht er schweizweit betrachtet doch an einem ganz anderen Punkt. Weiter zeigt das Beispiel Solothurn, dass ein zu starker Ausgleich dazu führt, dass man sich selbst aus der Verantwortung nimmt. Diese Situation gilt es zu vermeiden.

Heute wird nicht über Ursachenbekämpfung und eine Gesamtstrategie gesprochen, sondern über die Bekämpfung von Symptomen. Die Rednerin verweist auf ihren hängigen Vorstoss, mit dem sie vom Regierungsrat verlangt, eine Sozialhilfestrategie zu entwerfen. Diese Auslegeordnung muss gemacht werden, damit dann die Ursachen angegangen werden können. Dies soll auch die Bedürfnisse der betroffenen Gemeinden abdecken, indem die Grundlagen verbessert werden. Die Votantin spricht sich für den Kompromissvorschlag aus und möchte beim von der Finanzkommission vorgeschlagenen Betrag bleiben. Eine grössere Umverteilung soll nicht vorgenommen werden. Ursprünglich war die Rednerin mit dem ersten Vorschlag zufrieden, unter anderem weil dieser nur aus einem Topf bestand. Heute liegt eine Version vor, die ein Zusatzsystem einbringt. Das führt dazu, dass man immer komplizierter und unverständlicher wird, was schade ist. Dennoch handelt es sich um einen guten Kompromiss, den es zu unterstützen gilt.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Christof Hiltmann dafür, dass sich dieser Gedanken über das frühe Aufstehen des Redners mache. Dies ist nicht erheblich. Es kommt zur Abstimmung. Das Positive an der Initiative ist, dass über Sozialhilfe im Kanton Basel-Landschaft diskutiert wird. Es geht um Gemeindegelder und deren Verteilung unter den Gemeinden. Weiter handelt es sich um eine Gemeindeinitiative. Warum kann man die nicht einfach in der Form zu Abstimmung bringen, wie sie vorliegt? Das ist der Grund dafür, weshalb die SVP-Fraktion nicht auf das Geschäft eintreten möchte. Die Initiative wird eine Diskussion über Sozialhilfeunterstützung auslösen. Momentan wird lediglich über eine Umverteilung gesprochen. Es geht nur noch um die Verteilung des Geldes. Die Motivation, die eigenen Kosten gering zu halten, fällt dann weg.

://: Der Landrat tritt mit 60:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

– *Erste Lesung Finanzausgleichsgesetz*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§ 2 Abs. 1 - § 7a

Kein Wortbegehren.

§ 7b

Linard Candreia (SP) stellt den Antrag, § 7b Abs. 2 von 5 auf 17 Franken zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung ist die Chance intakt, dass das Initiativkomitee die Initiative zurückzieht. An Hanspeter Weibel: Der Regierungsrat kann auf Verordnungsebene Leitplanken erlassen und definieren, was er von den Gemeinden erwartet. An Saskia Schenker: Auch andere Kantone hätten als Beispiel dienen können, so der Kanton Bern. Der Kanton Solothurn verteilt alle Nettokosten über die Einwohner, das ist bei der Ausgleichsinitiative nicht der Fall.

Franz Meyer (CVP) wiederholt, dass es eigentlich mindestens 17 Franken brauche. Die Gemeinden haben in den letzten zehn Jahren auch 17 Franken in den Topf bezahlt. Nun kommen noch 2,50 Franken in den Härtefalltopf dazu. Gegenüber der heutigen Situation würde also eine kleine Steigerung um 2,50 Franken resultieren. Den Redner interessiert die Meinung der anderen Fraktionen. Persönlich bezeichnet er 10 Franken als unterste Schmerzgrenze für den Solidaritätsbeitrag. Wohlwissend, dass dies aber eigentlich nicht ausreichend ist.

Daniel Altermatt (glp) rechnet vor: 17 Franken plus 2,50 Franken ergibt knapp 20 Franken, was im Durchschnitt ungefähr 1 % Gemeindesteuereffuss entspricht. Das bedeutet, dass den Gemeinden durchschnittlich ein Prozent genommen wird. Dies ist für die Gebergemeinden ein grosser Brocken. Die Steuern müssten erhöht werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die 30 Franken, die bislang über einen anderen Weg einbezahlt wurden, nicht mehr gezahlt werden müssen, ist relativ gering. Es ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche, dass es sich um einen zusätzlichen Topf handelt. Aus diesem Grund stellt der Redner den Antrag, dass die Summe aus Härtefallabgabe und Sozialbeitrag 10 Franken nicht übersteigen soll.

Christof Hiltmann (FDP) wähnt sich auf einem Basar. Es ist einfach einen Wert festzulegen, da der Kanton dies ja nicht bezahlen muss. 17 Franken sind ein massiver Betrag für alle Gemeinden, die nicht davon profitieren würden. Man darf nicht vergessen, dass neben den Initiativgemeinden noch 75 weitere Gemeinden da sind, die auch noch andere Lasten zu tragen haben, nicht nur die Sozialhilfe, sondern beispielsweise auch die Gesundheitskosten. Den Basar gegen oben ohne Rücksicht auf Verluste für die Mehrheit der Gemeinden zu öffnen, kann der Landrat nicht verantworten, auch wenn es sich nicht um das Geld des Kantons handelt. Die FDP-Fraktion wird mehrheitlich die Anträge nicht unterstützen und möchte bei 5 Franken bleiben.

Martin Rüegg (SP) gesteht ein, dass sich die 17 Franken nach relativ viel anhören. In Bezug auf die vorgeschlagenen 5 Franken handelt es sich um den Faktor drei. Zieht man jedoch wieder den Fall Grellingen in Betracht und verdreifacht die erwähnten 27'000 Franken, kommt man auf einen Betrag von 81'000 Franken, was in Bezug auf eine Million Gesamtkosten immer noch deutlich zu wenig ist. Stellt man jedoch den Bezug zur Initiative her, dann sind 17 Franken gegenüber 70 Franken sehr bescheiden. In diesem Sinne unterstützt der Redner den Antrag von Linard Candreia.

Klaus Kirchmayr (Grüne) appelliert an den massvollen Umgang und an das Augenmass des Landrats. Es war ein grosser Kraftakt der Landräte Kaufmann und Hiltmann, den Systemwechsel auszuarbeiten und zu verankern. Es ist fahrlässig, den Systemwechsel durch eine Übermarchung der Unterstützung zu gefährden. Stellt man nach dem Systemwechsel fest, dass es immer noch grosse Defizite gibt, dann können Änderungen immer noch beantragt werden. Dem Landrat kann auch beantragt werden, dass die Regierung nach drei Jahren mit dem neuen System dem Landrat über die Auswirkungen berichtet. Der Redner wiederholt die Bitte an den Landrat, nicht zu Übermarchen. 10 Franken sind vernünftigt, 17 Franken würden das Fuder momentan überladen.

Roman Klausner (SVP) wähnt sich ebenfalls auf einem Basar. Es gibt einen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden. Wird dieser ebenfalls angepasst? Also werden die zusätzlichen Zahlungen auf der einen Seite auf der anderen kompensiert? Man kann die Gebergemeinden nicht noch zusätzlich belasten. Bereits 5 Fr sind viel. Damit könnte sich der Redner jedoch noch einigermaßen abfinden. 17 Franken sind ...*[überlässt der Redner der Vorstellung der Zuhörenden]*.

Georges Thüring (SVP) möchte den Basar dem Regierungsrat öffnen. Kann sich der Finanzdirektor vorstellen, sich bei 17 Franken mit der Hälfte zu beteiligen, um die Gemeinden zu entlasten?

Hanspeter Weibel (SVP) erlebt Basare häufig während Ferienreisen, aber nicht unbedingt im Landrat. Es wird hier jetzt darüber diskutiert, wie viel man den Initianten entgegenkommen muss, damit diese die Initiative zurückziehen. Das kann es doch nicht sein. Wenn die Mehr- und Minderheitsverhältnisse berücksichtigt werden, dann stehen die Gemeinden, die Geld erhalten möchten, im Vergleich zu denen, die zahlen müssten in einem klaren Missverhältnis. Das wäre vergleichbar, wie wenn die wenigen Gebergemeinden eine Gemeindeinitiative starten würden, den Finanzausgleich zu ändern, um weniger zahlen zu müssen und der Landrat darüber diskutiert, wie viel nötig wäre, damit die Initiative zurückgezogen würde. Je höher der beschlossene Betrag durch den Landrat, desto grösser stehen die Chancen, dass sowohl die Initiative, wie auch der Gegenvorschlag vom Volk abgelehnt werden. Der Grund dafür: Die Gebergemeinden müssen sich ernsthaft Gedanken über Steuererhöhungen machen. Das hingegen ist eines der unbeliebtesten Themen überhaupt. Das würde auch der Redner am frühen Morgen der Stimmbevölkerung erklären. Der Antrag ist abzulehnen.

Franz Meyer (CVP) wiederholt, dass die Gemeinden bereits heute 17 Franken in den Topf bezahlen. Neu gibt es zwei Töpfe, nämlich den Härtefallfonds (2,50 Franken) und der Solidaritätsausgleichsfonds, dessen Höhe jetzt Gegenstand der Diskussion ist. Setzt man diesen auf 10 Franken an, würden die Gemeinden immer noch besser fahren als mit der aktuellen Situation, beträgt die Summe dann doch 12,50 Franken pro Einwohner. Dafür müsste der Steuersatz sicherlich nicht erhöht werden. Der Redner stellt den Antrag, § 7b auf 10 Franken zu ändern.

Linard Candreia (SP) versteht unter Basar etwas Farbenfrohes, ein Markt mit einer riesigen Auswahl an beispielsweise Teppichen. Hier liegen jedoch nur drei Vorschläge vor: 5, 10 oder 17 Franken. Da kann man doch nicht von einem Basar reden. An Klaus Kirchmayr: 17 Franken sind nicht übertrieben. Dieser Betrag entspricht genau der Schmerzgrenze der Initiativgemeinden. Die Chance besteht, dass die Initiative zurückgezogen wird. Dann hat der Landrat seine Hausaufgabe gemacht. Wenn andere Kantone dies stemmen können, schafft das auch der Kanton Basel-Landschaft.

Saskia Schenker (FDP) findet, was jetzt geschieht, sei verantwortungslos. Der im Raum stehende Vorschlag bot eine Gesamtsicht, was welche Auswirkungen hat. Nun wird über verschiedene Zahlen gesprochen, auf Basis, ab welchem Betrag die Initiative zurückgezogen wird. Die Rednerin gibt Klaus Kirchmayr Recht: Besser ist, nach einer gewissen Zeit eine saubere Analyse zu machen und die Auswirkungen genau aufzuzeigen und zwar über alle Gemeinden hinweg.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) wurde von Georges Thüring aus der Reserve gelockt. Solange es um kommunales Geld geht, hat der Regierungsrat einen tiefen Pulsschlag. Beim kantonalen Geld ändert sich dies hingegen schlagartig. Der Redner sieht keine Möglichkeit, dass sich der Kanton in dieser Sache finanziell engagiert.

Es wurde richtig gesagt, dass vieles auf kantonaler Ebene geregelt ist und der Handlungsspielraum der Gemeinden entsprechend gering ist. Das ist aber auch gewollt. Das ist keine Einschränkung.

kung der Gemeindeautonomie, sondern man möchte, dass im ganzen Kanton die Sozialhilfefälle ähnlich oder gleich gelöst werden. Deshalb finden auch Audits statt. Der Standard wie auch die Zuständigkeit sind gewollt. Die Gemeinden verfügen über eine Vollzugskompetenz und geniessen da auch eine gewisse Autonomie. Dies bezieht sich beispielsweise auf das Ausmass der Integrationsarbeit oder wie sehr die Menschen in Beteiligungsprogramme geschickt werden. Dem Regierungsrat ist sehr wohl bewusst, dass sich die Gemeinden diesbezüglich sehr stark unterscheiden. Hier beginnen die Fragen, die auch als Botschaft an die Initianten gewertet werden kann: Es wird enorm schwierig, wenn der Systemwechsel vollzogen und 70 % der Kosten solidarisiert werden. Das würde einerseits die Gemeindeautonomie zu einem grossen Teil aushebeln, denn für den Kanton gilt es, die zu verteilenden 70 % irgendwie zu plausibilisieren und zu rechtfertigen. Dies wurde erkannt und der Systemwechsel ist nicht erkannt. Was macht man also mit Blick auf das heutige System? Heute gibt es eine Lösung über das Finanzausgleichsgesetz, das die Sozialleistungen eigentlich bereits ausgleicht. Es gibt weiter ein Auffangbecken mit den heutigen Härtefallbeiträgen. Die sind für Ausreisser und für Fälle gedacht, für die das System nicht ausreicht. Klar, im Einzelfall kann dies unangenehm sein, da man für die Härtefallbeiträge einen Antrag stellen muss. Auch mögen die Beiträge nicht immer so hoch sein, wie sich dies die jeweilige Gemeinde wünscht. Das macht die Systematik kompliziert. Also hätte man lieber einen Automatismus, der vorgibt, dass eine Gemeinde ab einer bestimmten Anzahl Prozent einen bestimmten Betrag erhält, ohne dass sie einen Antrag stellen muss.

Es wurde nun ein Vorschlag von Urs Kaufmann und Christof Hiltmann ausgearbeitet. Das kann eine Lösung sein. Jetzt ist die Frage, wie viel in diesen Topf gegeben werden soll. Aufgepasst: Es gibt dann drei Instrumente (Sonderlastenabgeltung, Solidaritätsfonds, Härtefallfonds). Das Leben wird dadurch immer komplizierter und schwieriger.

Solidarität ist so eine Sache, es braucht immer zwei dazu. Dies gilt es zu berücksichtigen. Der Regierungsrat ist damit einverstanden, wenn man den Initianten gerecht werden möchte. Das Problem in den elf Gemeinden ist vorhanden. Es gibt auch 75 andere Gemeinden. Der Redner hat von diesen Gemeinden in der KKAF sehr wenig Begeisterung vernommen. Wenn eine Gemeinde bereits 9-11 Millionen Franken an den Finanzausgleich bezahlt, was etwa 10 % des Steuerertrags entspricht, ist ihr schwierig zu erklären, wenn noch mehr bezahlt werden muss. Man muss beide Seiten berücksichtigen. Der Regierungsrat warnt davor, den Bogen zu überspannen. Beim Entscheid ist die ausserordentliche Skepsis der KKAF zu berücksichtigen. Mit anderen Worten: Gegenvorschlag ja, aber mit Augenmass.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass Daniel Altermatt seinen Änderungsantrag (7,50 Franken) zurückgezogen habe.

Christof Hiltmann (FDP) macht auf ein Missverständnis aufmerksam und verweist auf Seite 4 des Kommissionsberichts. Da ist genau dargelegt, von wie hohen Beträgen die Rede ist. Die Aussage, dass bereits heute 17 Franken pro Einwohner und Gemeinde bezahlt wurde, dann hinkt dieser Vergleich. Heute wird der Betrag in den Reservefonds einbezahlt und bei Bedarf verwendet. Die Verwendung war aber bislang in dieser Dimension nicht notwendig. Durchschnittlich wurde 1 Franken pro Jahr verwendet. Die Einzahlungen in den Reservefonds konnten bei Nichtgebrauch auch wieder an die Gemeinden zurückgezahlt werden. Jetzt redet man von einem Systemwechsel, einem Solidaritätsbeitrag, der vorbehaltlos geschuldet ist. Das ist ein ganz anderes System und lässt sich nicht mit den heute zu bezahlenden 17 Franken vergleichen. Von den festgehaltenen Werten massiv abzuweichen ist nicht seriös.

Jacqueline Bader (FDP) wundert sich sehr. Sie stammt aus Reinach, einer Gebergemeinde. Einige Gemeinderäte sitzen auch hier im Landrat. Die Rednerin gibt Roman Klausen Recht. Auch für Reinach wird es langsam kritisch. An allen Ecken wird gespart. Die Weihnachtsgelder von Ge-

meindarbeitern werden gekürzt. Jetzt wird aber wieder darüber gesprochen, dass noch mehr für andere Gemeinden gezahlt werden muss. Als Gebergemeinde wird dies langsam kritisch. Die Votantin ist darüber erstaunt, dass die Reinacher Gemeinderäte nichts dazu sagen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt die beiden Änderungsanträge zu § 7b Abs. 2 Candreia (17 Franken) und Meyer (10 Franken) einander gegenüber und lässt darüber abstimmen.

://: Der Landrat zieht den Antrag von Franz Meyer (10 Franken) dem Antrag von Linard Candreia (17 Franken) mit 57:22 Stimmen vor.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lässt nun darüber abstimmen, ob § 7b Abs. 2 entsprechend dem Antrag von Franz Meyer von 5 Franken auf 10 Franken geändert werden soll.

://: Der Landrat nimmt den Änderungsantrag von Franz Meyer (10 Franken) mit 47:31 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

§ 8 Abs. 1 - § 22

Kein Wortbegehren.

II. – IV.

Kein Wortbegehren.

://: Die erste Lesung des Finanzausgleichsgesetzes ist beendet.
